

## Überweisung des Initiativantrags an die 73. ordentliche Landessynode 2020 der Evangelischen Kirche im Rheinland

### **Initiativantrag des Synodalen Eckert (92) betr. Klimagerechtigkeit an die Landessynode 2020**

*„Die Zeit der folgenlosen Deklarationen und Absichtserklärungen muss endgültig vorbei sein.“ (Manfred Rekowski, Präsesbericht am 13.1.2020)*

#### **Mehr Klimagerechtigkeit gestalten: jetzt!**

1. Die Landessynode beauftragt den Ausschuss für öffentliche Verantwortung bis zur nächsten Landessynode 2021 ein „Klimaschutzgesetz“ für das Leben in Kirche, Gemeinden, Ämter und Werken zu erarbeiten.
2. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Synode 2021 als ‚Klimasynode‘ abzuhalten.
3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung einen Klimafonds von 1. Mio. € einzurichten und für dessen sachgemäße Verwendung zu sorgen. Damit sollen Gemeinden, Ämter und Werke unterstützt werden, sich auf den Weg einer klimagerechteren Kirche zu begeben.

#### **Begründung:**

Die Welt brennt und wo löschen wir mit? Wie kann die Landessynode auf die bedrängenden Anfragen junger Menschen reagieren, die berechtigte Sorgen um ihre Zukunft haben? Als Kirche könnten wir „Change-Agents einer Task-Force der Hoffnung“ sein (zit. Luisa Neugebauer, Kirchentag Dortmund) mit einer Schöpfungstheologie im Gepäck, die uns ans Herz legt, Gottes Schöpfung zu bewahren

Zu 1: Klimagerechtes Leben ist auch eine individuelle Frage. Vor allem aber bedarf es politischer Rahmenbedingungen und rechtlicher Regelungen, um die gesteckten Klimaziele zu erreichen. Ein „Klimaschutzgesetz“ schließt die Lücke in unserer kirchlichen Hausordnung, auch um mehr an Glaubwürdigkeit zu gewinnen.

Zu2: Nicht nur die Fridays-for-Future-Bewegung, sondern auch viele Kirchenmitglieder, Akteure in Politik und Zivilgesellschaft fragen sich: „Was trägt die EKIR zum Kampf für mehr Klimagerechtigkeit bei?“ Darauf sollte die Synode 2021 eine glaubwürdige Antwort geben und die komplexen Fragestellungen angemessen zum Thema machen.

Zu3: Im Bereich der Flüchtlingskrise war es der EKIR möglich, einen Hilfsfonds aufzulegen. Dies sollte der EKIR angesichts der dramatischen Klimakrise ebenfalls möglich sein.

*(Der Synodale Eckert (92) und 21 weitere Unterschriften.)*

#### **Vorschlag des Präsidiums:**

**Überweisung an den Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III) – federführend – und den Finanzausschuss (VI)**